

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung

der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-,
Pflege- und Bade-Anstalten, Massage- und Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern u.

Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 30,
Winterteldstr. 24. — Fernsprecher: Amt 9, 6488.
Redakteur: Heinrich Bürger.

Berlin,
den 10. November 1905.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2.— M.
Postzeitungsliste Nr. 3184.

Inhalt:

Die Reichstagsverhandlungen. Maßregelungsgeklüfte in den
Berliner Anstalten. Wie man im Eppendorfer Krankenhaus zu
Hamburg verfährt. — Aus unserer Bewegung. — Offener Brief. —
Briefkasten — Anzeigen.

Die Reichstagsverhandlungen

über die Mißstände in Krankenhäusern und Irren-
anstalten pp. werden ihres großen Umfangs
wegen an dieser Stelle nicht mehr fortgesetzt.
Der Verbandsvorstand hat aber beschlossen, alle
diesbezüglichen Reichstagsverhandlungen, auch
die bisher in der „Sanitätswarte“ schon wieder-
gegebenen, zusammengefaßt in einer Broschüre
herauszugeben, die unseren Mitgliedern in
Kranken- und Irrenhäusern, Heilanstalten u.

unentgeltlich

und sofort nach Fertigstellung zugestellt werden
wird. Der Verband wird s. Z. hier bekannt
gemacht. Die Redaktion.

Maßregelungsgeklüfte in den Berliner Anstalten

oder

Wie man sich älteres und geschultes Pfleger- personal sichert.

(Der Anstaltsleitung von Herberge ins Stammbuch.)

In unserer letzten Nummer berichteten wir kurz über eine
Maßregelung in der Berliner Irrenanstalt Herberge und ver-
sprachen auf diese Angelegenheit näher einzugehen. Wir meinen
die Entlassung des Kollegen Max Hentschle. Der Fall hat
unter der Berliner Kollegenschaft ein gewisses Aufsehen verursacht,
indem man bisher der Anstaltsleitung von Herberge glaubte
ein größeres Maß von Verständnis für die Lage des Pflege-
personals aufbringen zu dürfen, als man dies gemeinlich den Anstalts-
leitungen gegenüber tun kann. Insbesondere erfreute sich das
Personal eines gewissen Grades von Bewegungsfreiheit, der das
Personal half, über manche Beschwerden des Anstaltslebens
hinweg zu kommen. Vor allen Dingen schien das Verhalten
der Herberger Anstaltsleitung vorteilhaft von anderen Direk-
tionen abzuweichen, soweit das Koalitionsrecht und die unde-
hinderte Tätigkeit des Arbeiter-Ausschusses in Frage kam.
Die letzten Vorgänge in Herberge veranlassen uns aber, unser
Urteil einer Revision zu unterziehen. Der Kollege M. Hentschle
war Vertrauensmann unseres Verbandes und Obmann des

Arbeiter-Ausschusses und entwickelte in dieser Eigenschaft eine
lebhafte, aber im allgemeinen höchst maßvolle Tätigkeit für die
Gesamtkollegenschaft seiner Anstalt. Er durfte dies umso mehr,
als er ein älterer, geschulter und recht tüchtiger Pfleger war,
der den Dienst sehr gut kannte und im allgemeinen mit großer
Sorgfalt ausübte. Dies ist ihm sogar von seinen Vorgesetzten
bestätigt worden. In den letzten Monaten jedoch schien es so,
als ob seine Vorgesetzten ihn „schärfer aufs Korn genommen“
hätten. Jeder Kollege und jede Kollegin hat für so etwas eine
feine Bitterung und viele Wochen vorher erklärte uns unser
Kollege, er glaube, daß man ihn aus der Anstalt hinaus drängen
wolle. Wir glaubten das erst garnicht. Kollege Hentschle war
6 1/2 Jahre im Dienste der Anstalt Herberge und hatte während
dieser Zeit weder eine Strafe noch einen schriftlichen Verweis
sich zugezogen. Er war kein Rauf-, Sauf- oder Radaubruder,
sondern heiligte sich im Gegenteil gegen Jedermann innerhalb
und außerhalb der Anstalt eines taktvollen Betragens. Vor
reichlich einem Vierteljahre nun wurde Hentschle plötzlich nach
Haus 4 verlegt. Verlegungen erfolgen ja in den Anstalten
öfters im „dienstlichen Interesse“. Aber merkwürdig, gleich vom
ersten Tage seines Aufenthaltes auf Haus 4 wurde Hentschle
vom Oberpfleger Gläser, der unseren Lesern noch wegen der
Mißhandlungsaffäre aus dem Gerichtssaale bei bekannt sein
wird, herartig und ununterbrochen schikaniert, daß er bei der
Direktion um Schutz gegen die Übergriffe seines Vorgesetzten
nachsuchte. Die Folge dieses Geiuses war ein förmlicher
Meanechauer von „Anzeigen“ und „Meldungen“ gegen den
Kollegen Hentschle. Da sollte er einmal nicht rechtzeitig zum
Gartendienst angetreten sein¹⁾, dann soll er den Gartendienst
wieder nicht gewissenhaft versehen haben²⁾, ferner soll er am
helllichten Tage eingeschlafen sein³⁾, dann wiederum im Nacht-

¹⁾ Kollege Hentschle war mit den Gepflogenheiten des Hauses
noch nicht so vertraut und wußte nicht, daß er zum Gartendienst komman-
diert war. Die Patienten, die zum Garten geführt werden sollten,
mußten ungefähr 2-3 Minuten warten. Es wäre nun sehr einfach
gewesen dem Kollegen H. zu sagen, dort an der Tafel steht, wer
Gartendienst hat und die ganze Sache war erledigt. Statt dessen wird
eine lange Meldung gemacht, die da besagen soll, daß H. im Dienste
nachlässig ist. Man muß aber wissen, daß die Patienten oftmals wegen
Pflegermangel viel länger warten müssen, ehe sie in den Garten kommen.

²⁾ Von den über 100 Patienten, die in dem Garten waren, hatte
sich einer irgendwo versteckt. Wie er beobachtet wurde am Klosett,
H. bestreitet dies aber, da er vor Ablauf der Gartenrunde alle Räum-
lichkeiten und auch das Klosett durchgesehen hat, ohne ungewöhnliches
bemerkt zu haben. Dem Patienten wird aber in all den Fällen, wo
einem Pfleger oder einer Pflegerin eins ausgemischt werden soll, immer
mehr geglaubt als dem Personal. Derjenige Pfleger, der Gartendienst
hat, kann bei solchen Patienten doch nicht auf einen Witz gefaßten,
ob einer fehlt, umal das hinaus- und Hereinschleichen immer von einem
anderen Pfleger besorgt wird.

³⁾ H. hat sich ein Augenleiden zugezogen, das ihn zuweilen amingt,
auf einige Momente die Augen zu schließen. So sah er eines Tages

dienst einmal die Uhr nicht gesteckt haben⁴⁾, dann soll er die Türen nicht ordnungsgemäß doppelt verschlossen haben⁵⁾ und schließlich soll er aus Uebermut oder grober Fahrlässigkeit einen Fleischfessel mit Fleisch vom Wagen in den Dreck geworfen haben⁶⁾ usw. usw. In den Anmerkungen wird der Tatbestand festgestellt, der natürlich mit der „aktenmäßigen“ Darstellung nicht übereinstimmen wird. So Kleinlich und nebensächlich alle derartigen Dinge erscheinen mögen, so spielen sie doch im Anstaltsleben eine große Rolle, weil derartige „Vorkommnisse“ den Urteilen und Schlussfolgerungen der Herren Anstaltsleiter über Brauchbarkeit u. des Personals zu Grunde gelegt werden. Wir müssen es auf das entschiedenste verurteilen, wenn der Oberarzt oder der Direktor sein Urteil lediglich auf die Aussagen, Angaben oder Meldungen einer Person stützt, ohne den Beschuldigten in der Sache auch nur gehört bzw. den Tatbestand nach allen Richtungen hin festgestellt zu haben. Auf diese Weise kommt das sonderbarste Aktenmaterial zusammen, das dann bei Beschwerden den höheren Instanzen als „authentisch“ vorgelegt wird. Dies haben wir im Laufe der Zeit aus eigener Anschauung schon 2mal beobachten können. Die angerufene Deputation oder der angerufene Magistrat, oder sonst eine Körperschaft läßt sich, falls eine Beschwerde über ungerechte Entlassung oder ungerechte Behandlung erfolgt, die dortseits „erwachsenen Akten“ vorlesen und kommt natürlich beim Studium dieser einseitigen, manchmal durchaus falschen und von persönlicher Gehässigkeit diktierten Darstellungen zu der festen Ueberzeugung, daß der pp. so und so ein durchaus unbrauchbarer, nachlässiger, dummer und frecher Mensch ist, dessen Entfernung oder die sonstige gegen ihn getroffene Maßregel im Interesse des Dienstes durchaus geboten war. In dem Antwortschreiben an den Beschwerdeführer heißt es dann meistens immer so schön und in erfreulicher Kürze: Die Untersuchung hat ergeben, daß die von Ihnen vorgebrachten Beschwerden in allen Punkten unzutreffend sind. Die gegen Sie verhängte Maßnahme mußte als zu Recht erfolgt anerkannt werden.

Es ist uns sogar schon passiert, daß wir von einem Stadtratsordnenen, zu dessen Objektivität wir großes Vertrauen haben, einen für uns erwiesenen Fall ungerechter Behandlung eines allerdings etwas beschränkten Verbandmitgliedes die Antwort erhielten, daß er die Akten eingesehen habe, aber beim besten Willen hier nicht eingreifen könne, da der betreffende — es war ein Hausdiener — schon drei Verweise erhalten habe. Von diesen Verweisen mußte der betreffende aber auch keine Spur. Um nun auf unseren Hammel wieder zurückzukommen, so berichten wir, daß auch dem Kollegen

in der Küche und hielt die Augen geschlossen. Außerdem war er ermattet durch den langen Dienst der Tage vorher. Dr. Schmidt kam darauf zu und fragte: „Ist das Dienst?“ Er antwortete: „Bin der Doktor.“ Dieser Vorkommnis wurde vierzehn Tage später noch als Unregelmäßigkeit gemeldet.

⁴⁾ Er hatte den ganzen Monat August hindurch Nachdienst und während der Zeit ein einziges Mal übersehen, die Uhr zu stecken. Es war 2 Uhr nachts und er auf dem Wege zur Kontrolluhr. Untermwegs wurde er von einem Patienten angesprochen. Bei dieser Gelegenheit veranlaßte er, die Uhr zu stecken. Obwohl er sofort dem Oberarzte davon Mitteilung machte und der augenscheinlich die Sache als erledigt ansah, erfolgte eine Meldung.

Nur die nichtgehörige Verschließung der Tür konnte er nicht verantwortlich gemacht werden, da er einige Minuten zuvor die Schlüssel erst von seinem Dienstorganer erhalten hatte. Unmittelbar nach der Dienstübergabe trat der Obersteher Glaser ein und fand, daß die Tür nicht doppelt verschlossen war. Herr Gl. mußte ganz genau, daß er für das Verschließen der Tür in dem Augenblick nicht verantwortlich sein konnte.

⁵⁾ Der Wagen zum Transport der Speisen hatte eine Gießel Ebene, auf der der Fleischkasten stand. Außerdem fehlten Schuttkisten. Er hatte die Graberkammer der Fläche sogar beantragt. Zur kritischen Zeit fuhr der Wagen über eine Bohle, außerdem war das Fett, auf dem der Fleischkasten stand naß und altes. Infolge der Erschütterung rutschte der Kasten herab und das Fleisch fiel auf die Erde. Schließlich war er den Kasten nicht allein, sondern noch ein anderer Kollege, zu dessen Nachteil ebenfalls an diesem Tage der Fleischkasten abgehört. Später sind allerdings Schuttkisten angebracht worden. Jedenfalls war in diesem Falle nicht der Kollege E. Schuld an dem Herabrutschen des Fleischkastens.

Hentschke wegen der gegen ihn gemachten Meldungen ein schriftlicher Verweis zu den Akten erteilt wurde. Diese Verweise werden aber nur vorgelesen, und der betreffende muß unterschreiben, ohne daß ihm eine Abschrift dieses Schriftstückes gegeben wird. Dieses Verfahren müssen wir an sich als ungebührlich zurückweisen. So ein Kollege oder eine Kollegin wird bei solch disziplinarem Vorgehen nach dem Bureau bestellt. Dort ist eine mehr oder minder große Anzahl von Schreibern beschäftigt; irgend einer von ihnen winkt, nachdem er sich eine strenge Amtsmaske aufstülpt, den „Sünder“ kurz zu sich heran und liest ihm den erteilten Verweis vor; „so, nun unterschreiben Sie!“ und fertig ist die Laube. Einspruch oder Widerrede gibt es bei Strafe der sofortigen Entlassung nicht. Es ist erklärlich, wenn der eine oder der andere bei solcher Gelegenheit etwas befangen oder eingeschüchelt wird und nicht recht weiß, wie er sich verteidigen soll. Wer solchen Situationen mehr gewachsen ist, wird zum Ueberflus noch der Unbotmäßigkeit bezichtigt, obgleich ihm nur darum zu tun ist, sein eigenes Recht zu vertreten. Dem Kollegen Hentschke wurde vorgelesen, daß er bei dem nächsten Vergehen die sofortige Entlassung zu gewärtigen habe. Er hatte Mut genug, gegen ein solch unwürdiges Verfahren zu protestieren. Er erbat sich eifrig eine Nebenklage aus, und zweitens bat er darum, bevor er den Verweis unterschreibe, den Herrn Geheimrat sprechen zu dürfen. Beides geschah. Bei dieser Gelegenheit gab er im Bureau seiner Meinung Ausdruck, daß es bei dem ganzen Treiben nur auf seine Entlassung abgesehen sei; man wolle ihn zur Anstalt hinausjelen. Dann fügte er allerdings etwas verärgert hinzu, daß, wenn dies geschehe, würde die Anstaltsleitung einige Unannehmlichkeiten haben.

Bei der zweiten Verlesung des Verweises hatte Hentschke den Eindruck, als ob die ursprüngliche Fassung abgeändert sei, indem aus dem nächsten Vergehen die Pluralform geworden sei und nicht das nächste Vergehen, sondern die weiteren Vergehen zur Entlassung führen würden. Die Unterredung mit dem Herrn Geheimrat war nur eine formale und ließ erkennen, daß die Absicht der Kündigung fest bestand, gleichviel welcher Grund dafür schließlich behalten müßte. So erfolgte denn auch liebenden Herzes die Kündigung. Erst hieß es, die Kündigung erfolge wegen Nichtunterschreibens des Verweises, dann aber wurde dem Kollegen Hentschke eröffnet, nicht deshalb sei die Kündigung erfolgt, weil er den Verweis nicht unterschrieben habe, sondern weil er gegen die Anstaltsleitung eine Drohung ausgesprochen habe. Die Drohung soll in diesen Worten bestehen, die Hentschke in den Mund gelegt werden: „Wenn ich entlassen werde, so hat das für die Direktion böse Folgen.“ Hentschke bestritt, dies nun mit aller Entschiedenheit und will im Bureau nur die Worte gesagt haben, die wir schon oben wiedergaben. Den schäferen Wortlaut hat nach Hentschkes bestimmter Aussage der betreffende Bureaubeamte in die Akten hineingebracht. Das wäre also auch ein Vorgang, der sehr wesentlich ist und erst genügend geklärt hätte werden müssen, ehe eine Maßnahme darauf gesetzt würde. Aber so wird es eben gemacht. Es steht in den Akten und ist daher für einen Verwaltungsmenschen und Vorgesetzten unumgängliches Faktum. Aber selbst wenn Hentschke seinen Unmut wirklich in den angeblichen Worten Luft gemacht hätte, die zu seiner Entlassung geführt haben, wäre nachzutragen, ob das ein so schlimmes Vergehen ist. Kommt noch hinzu, daß Hentschke durch monatelanges systematisches Tribulieren, Schikanieren und ruppige Behandlung volle Ursache hatte, sogar recht sehr gereizt zu sein, die einem mehr „temperamentvollen“ Menschen dazu geführt hätte, seinen Reiziger in „handgreiflichen Auswüchsen“ näher zu kommen“. Rednet man dabineu noch den jahrelangen, anstrengenden Dienst, so hätte eine gerechtere und human denkende Anstaltsleitung diese Worte, wenn sie wirklich so gefallen wären, unter allen diesen Umständen einfach auf sich beruhen lassen müssen. Merkwürdig, wenn ein Mensch mit merkwürdiger Bildung und in höherer Stellung sich die unbilligsten Ausfälle gegen Untergebene leistet oder wenn das Obersteherpersonal, das ja zwar nicht immer so kolossal gebildet ist, sich

dienst einmal die Uhr nicht gesteckt haben⁴⁾, dann soll er die Türen nicht ordnungsgemäß doppelt verschlossen haben⁵⁾ und schließlich soll er aus Uebermut oder grober Fahrlässigkeit einen Fleischfessel mit Fleisch vom Wagen in den Dreck geworfen haben⁶⁾ usw. usw. In den Anmerkungen wird der Tatbestand festgelegt, der natürlich mit der „altenmäßigen“ Darstellung nicht übereinstimmen wird. So kleinlich und nebensächlich alle derartigen Dinge erscheinen mögen, so spielen sie doch im Anstaltsleben eine große Rolle, weil derartige „Vorkommnisse“ den Urteilen und Schlussfolgerungen der Herren Anstaltsleiter über Brauchbarkeit des Personals zu Grunde gelegt werden. Wir müssen es auf das Entschiedenste verurteilen, wenn der Oberarzt oder der Direktor sein Urteil lediglich auf die Aussagen, Angaben oder Meldungen einer Person stützt, ohne den Beschuldigten in der Sache auch nur gehört bezw. den Tatbestand nach allen Richtungen hin festgestellt zu haben. Auf diese Weise kommt das sonderbarste Altenmaterial zusammen, das dann bei Beschwerden den höheren Instanzen als „authentisch“ vorgelegt wird. Dies haben wir im Laufe der Zeit aus eigener Anschauung schon rmal beobachtet können. Die angerufene Deputation oder der angerufene Magistrat, oder sonst eine Körperschaft läßt sich, falls eine Beschwerde über ungerechte Entlassung oder ungerechte Behandlung erfolgt, die dortseits „erwachsenen Akten“ vorlegen und kommt natürlich beim Studium dieser einseitigen, manchmal durchaus falschen und von persönlicher Gehässigkeit distanzierten Darstellungen zu der festen Ueberzeugung, daß der pp. so und so ein durchaus unbrauchbarer, nachlässiger, dummer und frecher Mensch ist, dessen Entfernung oder die sonstige gegen ihn getroffene Maßregel im Interesse des Dienstes durchaus geboten war. In dem Antwortschreiben an den Beschwerdeführer heißt es dann meistens immer so schön und in erfreulicher Kürze: Die Untersuchung hat ergeben, daß die von Ihnen vorgebrachten Beschwerden in allen Punkten unzutreffend sind. Die gegen Sie verfügte Maßnahme mußte als zu Recht erfolgt anerkannt werden.

Es ist uns sogar schon passiert, daß wir von einem Stadtverordneten, zu dessen Objektivität wir großes Vertrauen haben, einen für uns erwiesenen Fall ungerechter Behandlung eines allerdings etwas beschränkten Verbandsmitgliedes die Antwort erhielten, daß er die Akten eingesehen habe, aber beim besten Willen hier nicht eingreifen könne, da der betreffende — es war ein Hausdiener — schon drei Verweise erhalten habe. Von diesen Verweisen wußte der betreffende aber auch keine Spur. Um nun auf unseren Sammel wieder zurückzukommen, so berichten wir, daß auch dem Kollegen

in der Küche und hielt die Augen geschlossen. Außerdem war er ermattet durch den langen Dienst der Tage vorher. Dr. Schmidt kam darauf zu und frag: „Ist das Dienst?“ S. antwortete: „Nein, Herr Doktor!“ Dieser Vorgang wurde vierzehn Tage später noch als Unregelmäßigkeit gemeldet.

⁴⁾ S. hatte den ganzen Monat August hindurch Nachtdienst und während der Zeit ein einziges Mal übersehen, die Uhr zu stecken. Es war 2 Uhr nachts und er auf dem Wege zur Kontrolluhr. Untermwegs wurde er von einem Patienten angesprochen. Bei dieser Gelegenheit vermaß er, die Uhr zu stecken. Obwohl er sofort dem Oberarzte davon Mitteilung machte und der augenscheinlich die Sache als erledigt ansah, erfolgte eine Meldung.

⁵⁾ Für die nichtgehörige Verschließung der Tür konnte S. nicht verantwortlich gemacht werden, da er einige Minuten zuvor die Schlüssel erst von seinem Diensthelfer erhalten hatte. Unmittelbar nach der Dienstübergabe trat der Oberwärter Glaser ein und fand, daß die Tür nicht doppelt verschlossen war. Herr Gl. wußte ganz genau, daß S. für das Verschließen der Tür in dem Augenblick nicht verantwortlich sein konnte.

⁶⁾ Der Wagen zum Transport der Speisen hatte eine schiefe Ebene, auf der der Fleischkasten stand. Außerdem fehlten Schutzleisten. S. hatte die Graberichtung der Fläche sogar beantragt. Zur kritischen Zeit fuhr der Wagen über eine Bohle, außerdem war das Brett, auf dem der Fleischkasten stand, naß und glatt. Infolge der Erschütterung rutschte der Kasten herab und das Fleisch fiel auf die Erde. Schließlich zog S. den Kasten nicht allein, sondern noch ein anderer Kollege, zu dessen „Re“ — obendrein an diesem Tage der Fleischkasten gehörte. Später sind allerdings Schutzleisten angebracht worden. Jedenfalls war in diesem Falle nicht der Kollege S. Schuld an dem Herabrutschen des Fleischkastens.

Hentschke wegen der gegen ihn gemachten Meldungen ein schriftlicher Verweis zu den Akten erteilt wurde. Diese Verweise werden aber nur vorgelesen, und der betreffende muß unterschreiben, ohne daß ihm eine Abschrift dieses Schriftstückes gegeben wird. Dieses Verfahren müssen wir an sich als ungebührlich zurückweisen. So ein Kollege oder eine Kollegin wird bei solch disziplinarem Vorgehen nach dem Bureau bestellt. Dort ist eine mehr oder minder große Anzahl von Schreibern beschäftigt; irgend einer von ihnen winkt, nachdem er sich eine strenge Amtsmaske aufstülpt, den „Sünder“ kurz zu sich heran und liest ihm den erteilten Verweis vor; „so, nun unterschreiben Sie!“ und fertig ist die Laube. Einspruch oder Widerrede gibt es bei Strafe der sofortigen Entlassung nicht. Es ist erklärlich, wenn der eine oder der andere bei solcher Gelegenheit etwas befangen oder eingeschüchtert wird und nicht recht weiß, wie er sich verteidigen soll. Wer solchen Situationen mehr gewachsen ist, wird zum Ueberfluß noch der Unbotmäßigkeit bezichtigt, obgleich ihm nur darum zu tun ist, sein eigenes Recht zu vertreten. Dem Kollegen Hentschke wurde vorgelesen, daß er bei dem nächsten Vergehen die sofortige Entlassung zu gewärtigen habe. Er hatte Mut genug, gegen ein solch unwürdiges Verfahren zu protestieren. Er erbat sich erstens eine Bedenkzeit aus, und zweitens bat er darum, bevor er den Verweis unterschreibe, den Herrn Geheimrat sprechen zu dürfen. Beides geschah. Bei dieser Gelegenheit gab er im Bureau seiner Meinung Ausdruck, daß es bei dem ganzen Treiben nur auf seine Entlassung abgesehen sei; man wolle ihn zur Anstalt hinausjelen. Dann fügte er allerdings etwas verärgert hinzu, daß, wenn dies geschehe, würde die Anstaltsleitung einige Unannehmlichkeiten haben.

Bei der zweiten Verlesung des Verweises hatte Hentschke den Eindruck, als ob die ursprüngliche Fassung abgeändert sei, indem aus dem nächsten Vergehen die Pluralform geworden sei und nicht das nächste Vergehen, sondern die weiteren Vergehen zur Entlassung führen würden. Die Unterredung mit dem Herrn Geheimrat war nur eine formale und ließ erkennen, daß die Absicht der Kündigung fest bestand, gleichviel welcher Grund dafür schließlich herbeigeführt müßte. So erfolgte denn auch stehendes Fußes die Kündigung. Erst hieß es, die Kündigung erfolge wegen Nichtunterschreibens des Verweises, dann aber wurde dem Kollegen Hentschke eröffnet, nicht deshalb sei die Kündigung erfolgt, weil er den Verweis nicht unterschrieben habe, sondern weil er gegen die Anstaltsleitung eine Drohung ausgeübt habe. Die Drohung soll in diesen Worten bestanden, die Hentschke in den Mund gelegt werden: „Wenn ich entlassen werde, so hat das für die Direktion böse Folgen“. Hentschke bestritt dies nun mit aller Entschiedenheit und will im Bureau nur die Worte gesagt haben, die wir schon oben wiedergaben. Den schärferen Wortlaut hat nach Hentschkes bestimmter Aussage der betreffende Bureaubeamte in die Akten hineingebracht. Das wäre also auch ein Vorgang, der sehr wesentlich ist und erst genügend geklärt hätte werden müssen, ehe eine Maßnahme darauf gesetzt wurde. Aber so wird es eben gemacht. Es steht in den Akten und ist daher für einen Verwaltungsmenschen und Vorgesetzten unumwandelbares Faktum. Aber selbst wenn Hentschke seinen Unmut wirklich in den angedachten Worten Luft gemacht hätte, die zu seiner Entlassung geführt haben, wäre nachzurufen, ob das ein so schlimmes Vergehen ist. Kommt noch hinzu, daß Hentschke durch monatelanges systematisches Tribulieren, Schikanieren und ruppige Behandlung volle Ursache hatte, sogar recht sehr gereizt zu sein, die einem mehr „temperamentvollen“ Menschen dazu geführt hätte, seinen Feind in „handgreiflichen Argumenten näher zu kommen“. Rechnet man dazu noch den jahrelangen, anstrengenden Dienst, so hätte eine gerecht und human denkende Anstaltsleitung diese Worte, wenn sie wirklich so gefallen wären, unter allen diesen Umständen einfach auf sich beruhen lassen müssen. Merkwürdig, wenn ein Mensch mit wertvoller Bildung und in höherer Stellung sich die unflätigsten Ausfälle gegen Untergebene leistet oder wenn das Oberpflegerpersonal, das ja zwar nicht immer so kolossal gebildet ist, sich

alle möglichen Dreistigkeiten herausnimmt, so hat man dafür die weitgehendsten Entschuldigungen und sieht man so etwas immer in mildem Lichte an. Dann ist man gereizt worden oder dergleichen mehr. Wenn aber dagegen ein Untergebener, der ohne sein Verschulden nur die allerdürftigste Schulbildung genossen hat, seinem Vorgesetzten gegenüber sich einmal nicht ganz korrekt ausdrückt, so ist das eine bodenlose Frechheit und muß ganz exemplarisch bestraft werden. Dann sind Disziplin und Autorität und alle göttliche Weltordnung ins Schwanken geraten. Armselige Ordnung, die sich mit solchen Kadenscheinigkeiten deckt!

Um zum Schluß zu kommen: Kollege Hentschke ist regelrecht gemäßigert worden, weil er als Verbandsmitglied und als Obmann des Arbeiter-Ausschusses einigen Personen unbequem geworden war. Das sollte man offen und ehrlich eingestehen. Den vorgebrachten Scheingründen steht eine längere als sechsjährige Dienstzeit einwandfrei gegenüber. Das ist kein Pappenspiel und kann nicht hinweggeleugnet werden. Der Vor-gang beweist aber aufs neue wieder, daß den Anstaltsleitungen nichts daran gelegen ist, ein älteres und geschultes Pflanzpersonal zu haben. Es gilt eben der Grundsatz: Anstaltspersonal darf nicht zu alt werden — immer wechseln. Und in der Öffentlichkeit plärrt man immer, daß sich kein geeignetes Personal finde. Das ist der schlimmste Humbug, der uns je vorgekommen ist.

Wie man im Eppendorfer Krankenhaus zu Hamburg verfährt.

Ja ich hab' es gleich gesagt:
Die Wurst, die schmeckt nach Seife.
(Bekannte Melodie.)

Am 1. d. M. ist unser Beitragsammler im Eppendorfer Krankenhaus, der Kollege Hellmer, entlassen worden. Er sowohl wie auch das gesamte übrige Personal in der Anstalt können einen berechtigten Grund für seine Entlassung nicht finden. Im Gegenteil: Er's Entlassung wird allseitig auf das Schärfste verurteilt. Einige Angehörte erklärten sogar: Dieser Willkürakt der Direktion muß unterseits mit außergewöhnlichen Mitteln beantwortet werden! Die Kollegenschaft mußert ernst das Arsenal und weiß, daß es Waffen zur Verfügung hat, die gegen die maßregelnde Direktion geschwungen, tollich freisen dürfen. Ein Streich mit einer solchen Waffe würde nicht nur die Direktion des Krankenhauses zu Boden schlagen, nein, er würde bei der gesamten Bevölkerung Hamburgs die vollste Zustimmung finden. Wir haben also gute, scharfe Waffen und schweres Geschütz und werden einweisen unter Pulver trocken halten. Die Direktion soll aber wissen, daß wir diese Maßregelung nicht stecken lassen.

Hellmer wurde also entlassen, und das ging so zu. Am 12. Oktober gab es zum Frühstück gekochte Rettswurst und seine drei Nebenkollegen waren der Ansicht, die Wurst sei schlecht, sie schmecke nach Seife und sei daher zur menschlichen Nahrung untauglich. Der mit-aufweisende Kollege M. aß sein Stück Wurst zur Hälfte, er mußte sich sogleich übergeben. Er nahm nun sein Stück Wurst und die geschchnittene, nicht angeessene Hälfte der Wurst des Kollegen N. und wandte sich beschwerdebührend an den unzulänglichen Inspektor Robde. Dieser meinte: „Wenn Sie die Wurst nicht essen können, bringen Sie dieselbe nach der Küche und lassen sich etwas anderes dafür geben.“ Er tat, wie ihm geheißen, er bekam auch andere Wurst. Am andern Morgen mußten S. und M. zum Direktor, Professor Dr. Lehnhart, kommen. Der Herr empfing die beiden Uebelthäter sehr unanädig. „Sie haben haben sich über die Wurst beschwert: Ich werde die Wurst jetzt prüfen. Befinde ich sie für gut, tun Sie Abbitte, oder sonst raus!“ Was haben Sie eigentlich in Ihrem Kopf, Hen oder Stroh? Der Herr Professor zerschneidete die Wurst, schmeckte sie und gab auch den anwesenden Inspektoren Robde und Lohmann davon. Diese beiden Herren enthielten sich ihres Urteils. Jetzt wurden der Verwalter Kohlmeier und der Bureau-Schreiber Schall gerufen. Kohlmeier kannte die Beschaffenheit der „Wurst des Professors“ — oder richtiger: den Wunsch des Professors. „Ichon bei seinem Eintritt in das Konferenzimmer, denn er sagte zu S.: „Sie wollten wohl Schinken haben.“ Diesen würden die Arbeiter bei etwas weniger Arbeit auch jedenfalls so gut verdauen wie Sie, Herr Kohlmeier.“ D. B. Herr Schall schmeckte die Wurst und meldete dann gehoramt: „Herr Professor, ich binde die Wurst für schmackhaft, rein und gut, die kann jeder essen.“ „Nun hören Sie doch von einem unparteiischen Manne, daß die Wurst gut ist“, meinte der Herr Professor. S. mußte nun die Wurst noch einmal schmecken. Er und sein Kollege M. blieben aber dabei, die Wurst schmecke nach Seife. Sie saaten dann ferner ihre Kollegen S. und N. hätten die Wurst auch nicht gegessen. „Waghen Sie, daß Sie rauskommen“, sagte jetzt der Herr Professor, „es ist eine große Lüge und Frechheit zu behaupten, diese Wurst lasse sich nicht mit Appetit essen.“ Er ließ nun noch die Arbeiter S. und N.

rufen. S. erklärte dann, die Wurst taue nichts. N. hatte sich inzwischen anders besonnen. Er meinte, die Wurst sei nur nicht genügend gepfeffert.

Zwei Tage später kam das Nachspiel zu der Aufführung: „Die Gekochte.“ Der Inspektor Robde ließ sich den Arbeiter S. kommen und sagte ihm: „Sie wollen wohl doch gerne „draußen“ wohnen, es wäre daher auch besser, wenn Sie „draußen“ arbeiten könnten; sehen Sie sich mal nach anderer Arbeit um, Sie können den nötigen Urlaub dazu bekommen.“ Auf Befragen erklärte der Inspektor, daß dieser gute Rat einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses gleich zu achten sei. Am Tage vor seinem Abgang wurde dem Kollegen S. vom Inspektor gesagt, wenn der Herr Professor einwillige, könne er S., im Dienste bleiben; er, der Inspektor, sei stets mit der Leistung und Führung S.'s zufrieden gewesen. Einige Stunden später brachte der Inspektor aber den Bescheid, S. müsse seine Stellung verlassen, denn der Herr Professor finde es ungerecht, daß S. bleiben und der für diesen neuengagierte Arbeiter nicht eingekleidet werden solle.

So die Urlassen für die Entlassung des Kollegen Hellmer. Ein Kommentar dazu wird für unsere Leser, die in solchen und ähnlichen Erscheinungen in den öffentlichen Kranken- und Irrenanstalten einige Erfahrung haben, kaum vonnöten sein. Es handelt sich auch in diesem Falle um ein Stück Dienstbotenflaverei, das mit dem Kost- und Logiszwang in den Anstalten untöslbar verbunden ist. Damit soll aber keineswegs gesagt sein, daß wegen solcher Einzelfälle die betreffenden Verwaltungen nicht energisch bekämpft werden sollen. Gemiß soll das geschehen, und wir werden auch mit dem Herrn Professor Lehnhart noch abrechnen. Daß dieser Herr nicht immer so „schneidig einschreitet“, wie im Falle Hellmer, dafür ein Beispiel.

Der Anatomiearbeiter R. war über die Kündigung des Kollegen S. nicht wenig empört und machte seinem Herzen in Gegenwart einiger Wärter Luft. Er äußerte dabei unter andern, daß der Herr Professor sich lieber um andere, aber wichtigere Dinge im Krankenhaus, die seiner Aufmerksamkeit nötiger bedürfen, mehr kümmern solle. Er sprach dabei über seiner Meinung nach vorhandene gravierende Vorgänge im Krankenhaus, die eine fürchtbare Anklage gegen die Krankenhausverwaltung bedeuten. Daraufhin mußte er zum Inspektor kommen. Derselbe sagte: „Sie sollen Material über Vorgänge in der Anatomie gesammelt haben.“ „Jawohl“, erklärte R., „ich habe mir Notizen gemacht.“ „Was wollen Sie mit diesem Material?“ fragte der Inspektor. „Im dienstlichen Interesse verwenden“, war die Antwort. Es folgte nun noch eine längere Auseinandersetzung, in welcher der Inspektor betonte, R. möge über seine Wahrnehmungen im Leichenhaus schweigen. Als R. im Laufe der Unterredung einmal sehr heftig wurde, sagte der Inspektor: „Rein, nein, Sie werden nicht entlassen.“

Ueber dieselbe Sache wurde R. des andern Tages von dem Professor Lehnhart befragt. Auch dieser bekam im Wesentlichen die gleichen Antworten, wie der Inspektor. R. wurde nun verlegt, aber nicht entlassen.

Wer Ohren hat zu hören, der höre!!!

Der Arbeiter S. bekommt Rettswurst zum Frühstück, die eine hellgraue Farbe hat und verdorben schmeckt; er glaubt, diese Wurst nicht essen zu können, und wird in diesem Glauben von seinen Kollegen und den Inspektoren bekräftigt. Er glaubt ein Schwermerecht zu haben; er macht von diesem Recht in gutem Glauben und auf ordnungsmäßigem Wege Gebrauch, und wird entlassen! Dagegen der Arbeiter M. bringt die Verwaltung in den Verdacht schwerster Völlerei-vergeßlichkeit und droht mit einer öffentlichen Anklage, und wird nicht entlassen! Im ersten Falle handelt es sich um eine Bagatelle ohne jedes allgemeine dienstliche Interesse für die Krankenhausverwaltung und der wissenschaftliche Leiter der Anstalt macht daraus eine große Staatsaktion. Im zweiten Falle handelt es sich um einen Vorgang, der ganz unabherrschbare unheilvolle Folgen für die Verwaltung des Eppendorfer Krankenhauses und für das Krankenhaus-Kollegium nach sich ziehen kann, und der Herr Professor Lehnhart bleibt ohne jede Aktion!

Hoher wohl der fundamentale Unterschied in der Haltung des Herrn Professors in den zwei geschilderten Vorgängen: Wenn wir unseren „Asten“ trauen dürfen, glauben wir es zu wissen. Der Arbeiter S. ist eine ehrliche „Arbeiterhaut“, aber als Faustkämpfer auf „frühe Tat“ nicht viel nütze. Diese Eigenhaft besitzt aber der Arbeiter M., der würde sich nicht lautlos erdrücken lassen. M. würde den Direktor des Krankenhauses, Professor Lehnhart, öffentlich fragen: „Ich Ihnen auch bekannt, wie viel mal im Jahr und mit welchen „wissenschaftlichen Präparaten“ gefüllt die beiden 1. Meter langen, mit Zinfbloch ausgekleideten, schwarzgrau gestrichelten, A I. 93 und A I. 94 gemarkten Asten nach Würzburg und Kiel gesandt werden und leer wieder zurückkommen. Wissen Sie auch, wie viel „wissenschaftliche Präparate“ ganz eigener Art (wir wollen hier gegenmärtig absichtlich nicht deutlicher werden. T. R.) aus der Anatomie des Eppendorfer Krankenhauses nach Strakburg, Mailand, kommen?“ Eine Reihe ähnlicher Fragen würde M. eventuell mehr aufgeworfen haben, um dem Herrn Professor ad oculos zu demonstrieren, daß man als Direktor eines Großinstituts Nichts nicht dadurch beiseite, daß man die Asten entläßt, die diese Missethäter befragen oder an das Tageslicht ziehen.

Wir aber wollen dem Herrn Professor Lehnhart zum Schluß sagen: Wenn Sie das Ihnen unterstellte Personal auf der Höhe der

Zeit halten und vor allen Dingen dem in Ihrem Beruf als wissenschaftlicher Krankenhausdirektor fallenden Interesse des gesamten Publikums dienen wollen, dann können Sie in mancherlei Beziehung der vertrauensvollen, ehrlichen Mitwirkung des Arbeitspersonals nicht entbehren. Nun, dann lassen Sie aber auch für die Arbeiter das Wort gelten: Leben und leben lassen. Vor allen Dingen würde es einer Leuchte der Wissenschaft wohl anstehen, das Koalitionsrecht des Personals zu respektieren.

Wer diese Fundamentalrecht mit Füßen tritt, den bekämpfen wir bis aufs Messer!

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Am 3. Novbr. versammelte sich das Personal der Anstalt **Dalldorf**. Kollege **Demichiel** referierte über Anstaltsverhältnisse. Nebenher legte er einander dar, was die Kollegen in **Berlitz** erreicht haben und welchen Kampf ihnen dies gekostet hat. In der Diskussion wurde unter anderem über den Mangel des Oberpflegerpersonals geredet. Daß über das Essen viel diskutiert wurde, versteht sich bei der mangelhaften Kost in **Dalldorf** von selbst. Da hat es denn am 19. Oktober weiße Bohnen mit Schinkenfleisch gegeben, aber völlig ungenießbar. Das Fleisch roch stark. Ein Kollege sei es einem Arzt, doch der richte nichts, dann einem Oberpfleger, von dem ja allerdings nicht zu erwarten war, daß er es was richten würde. Man hat sich dann weiter beschwert, darauf ist das Fleisch zurückgenommen, gebraten und angebrannt, und dann wieder Personal und Patienten ungenießbar verabreicht worden. Ein andermal gibt es Klöße mit Hackfleisch, in letzteren Waden. Als Extraktiven wird Specköl mit Kartoffel gegeben. Auch wurde erwähnt, daß der Oberpfleger Kommittee für Brot von der Anstalt liefern läßt. Zur kommenden Versammlung soll der Arbeiterrat eingeladen und beauftragt werden, bis zur Entscheidung über die letzten Anträge Bildung einer Menagekommission, die Auswahl von Menagegebern zu fordern. Das Personal will nicht länger der Verantw. für eine Kost zustehen, die nach Ansicht aller Kollegen fast wertlos ist. Zu weiteren Anträgen: Abkühlung der Marmarinen und Gewährung von Naturbutter, hat man gefast, daß die Naturbutter zu gewahren schon beschlossen sei, wenn der Reich in **Berlitz** herge sich bemüht. Dies ist nicht etwa ein Scherz, wir unsere Väter nicht glauben werden, sondern ernsthaft gefast worden. Man will vielleicht in einem längeren Zeitraum feststellen, ob die Maren der Proletariat auch Naturbutter vertrauen können.

Von langjährig, über 15 Jahre in der Anstalt beschäftigten Arbeitern will vor einiger Zeit einer 10 Tage Urlaub haben. Darum wird ihm gesagt, daß er nur 7 Tage bekommen kann. Auf seine Einspruchung, daß dienstunfähiger Kollegen ja auch 10 Tage bekommen haben, wird ihm die Antwort, er frage nach nach dem Monatslohn. Und weiter die Arbeiter und das Küchenpersonal gehören nicht zu den Kassentransportierern, sondern wurden von der Direktion beurlaubt und doch kann dabei der Urlaub erteilt, wie sie Lust habe. Dieses Geschäftem wird auch bei den Arbeitern bei der Verteilung der Wirtschaftskassen abhandelt. Bei solchen Ansichten und Verwaltungspraktiken wird es doch wohl die allerhöchste Zeit, daß alle Kollegen und Kolleginnen in **Dalldorf** sich organisieren.

Daß das Personal nichts taugen soll ist schon einmal behauptet und von uns widerlegt worden. Heute können wir wieder mit einem Beispiel hierzu dienen. Während in der **Königl. Klinik** an allen Stationen demselben Wechsels normale Verhältnisse herrschen, ist die Situation an den Stationen **Augusta** und **Victoria** besonders furchtbar. Dies liegt nun nicht an Personal, sondern an den Stationschwestern. Mit Arbeit wird das Personal geradezu überhäuft, dafür leben aber die Schwestern desto mehr um **Denker** hinaus. Da aber alle Arbeiter versorgt werden müssen, gibt es ein Kommandieren, daß das Personal, sehr bald wieder die Türe von außen zumaht. Auch an der **Nichterstation** herrschen ähnliche Verhältnisse. Dort führt eine ältere Pflegerin das Kommando. In **Karls** läßt sie sich früh ans Bett bringen. In der übrigen Zeit ist sie sehr eifrig hinter den Pöbel rinnen bei, um von deren Unterhaltung kein Wort einzubüßen. Vor allem ist es aber der Verband, von dessen Fortritt sie ihre Pflegerinnen abhalten will, obgleich sie kaum weiß, was die Organisation bedeutet und zu bedeuten hat. Schwester **Ada** erkrankt, sozusagen ein Versehen im Krankwerden des Personals, das unbedingt Strafe verdient. Wenigstens mußten solche Pflegerinnen, die krank waren, nach ihrer 16 Stunden umme: den anstehenden Nachdienst tun. Daraus ist, **Ada** war aber noch zu empfehlen, im Anbieten von Dienstleistungen nachzugehen. Als ungenügend muß es auch bezeichnet werden, wenn Herr **Inspektor** **Payer** sich krankmachende Pflegerinnen nach der Krankstation tragt. Dies ist Sache des Arztes und den Herrn **Inspektor** geht dies gar nichts an.

Ein solches Versehen betrifft eben in der **Königl. Klinik** in Bezug auf die ärztlichen Bestimmungen. Wenn der Arzt einem Kranken **Strabadi** verordnet, so wird dies erst dem Fräulein **Schmidt** zur Kenntnisnahme vorgelesen. Er kommt es denn, daß eventuell ein Mann kranker anstatt das vorordnete Substanz die gewöhnliche Anstaltskost erhält, wenn **Fräulein Schmidt** geruht, schlechter kann es sein. Das ist ein gute Sache dabei ist, daß auch die Kranken erster Klasse sich dies

gesfallen lassen müssen, die ein Pflegegeld von 4 Ml pro Tag bezahlen. Wie wäre es, wenn man die Kerste in der **Klinik** ganz abschaffe, die ja mit ihren Bestimmungen doch nur von einer **Lain** abhängig sind, wie obiges Beispiel zeigt.

Hamburg **Arrenanstalt Friedrichsberg**. Dem **Warte** Personal ist der Dienst etwas erleichtert worden. Wir berichteten schon vor einiger Zeit, daß dem Personal für den Tagesdienst die ebenso beschwerlichen wie lästigen Nachwachen abgenommen worden seien. Es blieb aber noch immer ein 16stündiger Tagesdienst, der nur unterbrochen wurde durch einen dienstfreien Nachmittags in der Woche. Nun jetzt ab erhält das Personal nun noch einen zweiten dienstfreien Abend allwöchentlich. Der Urlaub erstreckt sich jetzt an einem Nachmittage in der Woche von 2-12 Uhr, und an einem Abend von 7-12 Uhr. An den anderen Tagen wird bekanntlich durchgängig von morgens 5 Uhr bis abends 9 Uhr gearbeitet. Diese lange Arbeitszeit wird ja auch durch den zweiten Urlaub in der Woche nicht wesentlich verringert. Der größere Wert dieser Neuverteilung beruht für das Personal darin, daß es doch jetzt wenigstens zweimal in der Woche aus dem **Katig** kommen kann. Immerhin scheint die Verwaltung mehr zu begreifen, daß die Arbeitszeit des Personals zu lang und die persönliche Freiheit desselben zu gering ist. Wenn nur die Wärter und Wärterinnen sich besser organisieren wollten, dann würden die Fortschritte für ihr Wohlergehen schon noch besser und schneller kommen. Das Gesagte gilt natürlich auch für das Personal in der **Arrenanstalt Langenhorn**.

Offener Brief

an die sozialdemokratische Fraktion des Roten Hauses zu Berlin.

Seit einiger Zeit wird im **Strodenhaus**, **Reißelstraße**, das männliche Wärterpersonal systematisch hinausgedrängt und durch weibliches ersetzt. Die Wärterinnen müssen auf Männerstationen alle nur erdenklichen Pflichten ausüben. Insbesondere häutieren diese jungen Mädchen mit und an den männlichen Geschlechtsstellen herum, daß es nur so eine Art hat. Selbst geschlechtskrankte Männer müssen sie verbinden, und zwar auf ausdrückliches Geheiß des Herrn **Inspektor** **Payer**.

Wo bleibt hier das Eittlichkeitsprinzip?

Herr **Inspektor** **Payer** behauptet zwar, die männlichen Patienten seien geschlechtslos. Darüber lachen viele von uns Patienten. Wir männlichen Patienten **wünschens** durchaus nicht, von jungen Weibern so behandelt zu werden. Das kommt uns ganz außerordentlich. Wir verlangen männliche Wärter und erlauben die sozialdemokratische Fraktion diese Dinge im **Roten Hause** zur Sprache zu bringen, damit endlich diese **Stände** aufhört.

Ein Patient von Haus I, Station 7

(Name ist durch die Redaktion der **Sanitätswarte** zu erfragen.)

Briefkasten.

Weitere umfangreichere Berichte aus **Berlitz**, **Urban** u. a. m. müssen für nächst Nummer zurück gestellt werden. 2 Ml

Anzeigen.

Dem Kollegen **Rischer** zu seiner Hochzeit die besten Glückwünsche. Die Kollegen und Kolleginnen der **Kgl. Klinik** in Berlin.

Dresdener Mitglieder!

Montag, den 4. Dezember 1906, abends 9 Uhr:

Sitzung

im **„Burgkeller“**, **Rudow**
 (Bergstraße 11, gegenüber dem **„Burgkeller“**)
 Von 11 Uhr

Am 26. Oktober verstarb unsere Kollegin und treue Mitarbeiterin

Luci Seemann

27 Jahre alt, nach einem plötzlichen schweren Leiden. Sie war stets unermüdet harte Kameradin und hatte sich die größte Mühe um den Verband gegeben. Oben ihrem Andenken!

Die Kollegen von **Berlin-Fußgärten**